

**Sören Pellmann**

(A) Aktuell ist Teilhabe nach Auffassung der Linken nach wie vor viel zu oft unter Kostenvorbehalt gestellt. Besonders deutlich wird das bei den Assistenzleistungen. Menschen, die ein funktionierendes Arbeitgebermodell leben, werden leider immer noch zu oft gezwungen, genau dieses aufzugeben. Gegen ihren Willen sollen sie wieder ins Heim, oder ihnen wird der Bedarf so gekürzt, dass ein selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich ist. Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise in einer Wohngemeinschaft leben, können auch gegen ihren Willen zu einer gemeinschaftlichen Leistungserbringung genötigt werden.

Die Linksfraktion wurde diese Woche erst von einem Mann im Hospiz kontaktiert, der Assistenz beantragt hat. Er möchte noch gelegentlich Freunde treffen oder die Natur genießen können. Das Ergebnis: Sein Antrag wurde abgelehnt. Das ist die Realität, und das ist kein Einzelfall. Hier ist Teilhabe klar vom Geldbeutel abhängig. Das Bundesteilhabegesetz ist und bleibt deshalb nur ein Spargesetz.

Wie sieht die behindertenpolitische Bilanz des Jahres 2018 denn nun aus? Nach unserer Auffassung eher düster. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit der Privatwirtschaft – Die Linke hatte dazu einen Antrag hier ins Parlament eingebracht – wurde blockiert. Eine größere Anzahl von in barrierefreie Formate übersetzter Literatur nach dem Marrakesch-Vertrag wurde verhindert. Die Probleme des Bundesteilhabegesetzes wurden ausgeblendet. Die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse – trotz Zusage im Koalitionsvertrag – ist immer noch nicht vorgenommen worden. Hier muss endlich geliefert werden.

(B) Dazu liegen Vorschläge von FDP, Grünen und Linken auf dem Tisch. Handeln Sie jetzt!

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Weihnachtsmann müsste folglich eher mit der Rute als mit Geschenken bei den Verantwortlichen vorbeischaun.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist Knecht Ruprecht!)

Die Linke wird daher im nächsten Jahr weiter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kämpfen. Betroffene müssen endlich inklusiv leben können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns frohe Weihnachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Kollegin Corinna Rüffer ist die nächste Rednerin für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Einen schönen guten Abend an alle anderen! Ich glaube, alle hatten jetzt Weihnachtsassoziationen, ich natürlich auch. Ich hatte so ein bisschen Hoffnung, ehrlich gesagt. Sie haben ja

die Änderungen im SGB IX und im SGB XII hinter den (C) Regelungen zu den Gasgeräten versteckt. Da dachte ich: Vielleicht möchte die Bundesregierung uns ein kleines Geschenk an Weihnachten machen und uns damit überraschen, dass sie jetzt endlich tatkräftig die UN-BRK umsetzen möchte. Aber ich habe mich getäuscht. Das war eigentlich auch nicht anders zu erwarten.

Wir haben hier so einen ganz kleinteiligen Gesetzentwurf vor uns liegen, der natürlich notwendig ist und dem wir am Ende auch zustimmen werden. Aber eigentlich geht es doch um etwas Größeres, nämlich, wie gesagt, darum, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und endlich das zu machen, was angekündigt war: das Bundesteilhabegesetz zu ändern und an wesentlichen Stellen fortzuentwickeln. Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz, und das, was Sie hier vorlegen, entspricht dem eigenen Anspruch natürlich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jens Bееck [FDP])

Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben es hier mit dem erweiterten Führungszeugnis zu tun, das Voraussetzung dafür ist, in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu arbeiten. Es ist auch völlig richtig, dass dieses Führungszeugnis um diese zwei Straftatbestände ergänzt wird.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Gut!)

Aber wir müssen uns schon mal vor Augen führen, was hier eigentlich los ist: dass Gewaltschutz natürlich ein riesiges Thema ist im Zusammenhang mit Menschen (D) und Behinderungen, dass wir ein Konzept brauchen, eine Strategie brauchen, um diese Gewalt endlich zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte diejenigen, die in der letzten Legislatur schon hier im Deutschen Bundestag waren, an etwas erinnern: Das Team Wallraff hat auf RTL eine ganz populäre Sendung gebracht – die haben viele, viele Menschen gesehen –, in der es darum ging, wie Menschen in Werkstätten und Wohnheimen entwürdigt und geschlagen wurden. Damals hat die Staatsanwaltschaft gegen Träger wie die Lebenshilfe und andere ermittelt. Das ist ein Beleg dafür, dass hier Gewalt stattfindet und dass wir es mit einem strukturellen Problem zu tun haben und nicht mit Einzelfällen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will Ihnen mal was sagen, liebe Bundesregierung: Das wissen wir spätestens seit 2011. Damals haben Sie selber ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit – ich lese den Titel vor – „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ auseinandergesetzt hat. Sieben Jahre sind seitdem vergangen. Was hat dieses Gutachten zutage gebracht? Dass Frauen, die behindert sind, in ihrem Leben zwei- bis dreimal häufiger als alle anderen Frauen von sexueller Gewalt nicht bedroht, sondern betroffen sind – zwei- bis dreimal so häufig. Das sind oft Frauen, die in Einrichtungen leben, die wir immer als beschützende Einrichtungen

**Corinna Rüffer**

- (A) bezeichnen. Jetzt stellen wir fest, dass diese Einrichtungen nicht schützen, sondern oft das Gegenteil tun. Die Bundesregierung ist gefordert, endlich eine Strategie vorzulegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Ich warte seit Jahren darauf, dass hier wirklich etwas kommt und nicht nur gekleckert wird.

Ein zweites Beispiel, um unseren Blick zu weiten und zu verstehen, worüber wir hier eigentlich reden – ich glaube, das tut uns gut –: Wir haben es gerade mit einem jungen Mann zu tun, 31 Jahre alt, der 25 Jahre lang in Einrichtungen gelebt und sich vor sechs Jahren aus einer Einrichtung herausgekämpft hat; er hat mit Assistenz gelebt. Was ist dann passiert? 2015 hat die Behörde angefangen, ihm sukzessive das Geld zu streichen. Heute bekommt er kein Geld mehr, obwohl das Bundesverfassungsgericht zu seinen Gunsten entschieden hat, drei Eilverfahren hinter uns liegen und sogar gegen eine Behörde zwangsvollstreckt wurde. Das hilft ihm alles nichts. Dieser Mann hat riesige Schulden; ihm hilft kein Mensch. Es entsteht gerade eine Bewegung, und ich möchte, dass wir heute von hier aus versprechen, dass dieser Mensch nie wieder in eine Einrichtung der Behindertenhilfe zurück muss und so leben kann, wie jeder andere auch, inklusiv, mit wem er möchte und mit der Unterstützung, die er braucht.

- (B) Das bedeutet, dass wir Nachbesserungen im Bundesteilhabegesetz brauchen. Wir hätten das klar formulieren können. Wir wussten, dass solche Fälle vor uns liegen. Es ist jetzt Zeit. Ich wünsche mir etwas zu Weihnachten, nämlich dass wir im nächsten Jahr an den zentralen Stellen dieses Gesetzes so nachbessern, dass Teilhabe in diesem Land endlich Realität wird und nicht eine blöde Weihnachtsgeschichte bleibt.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten  
der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, liebe Kollegin Corinna Rüffer. – Schönen Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen, von mir an Sie. Nächste Rednerin: Angelika Glöckner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Angelika Glöckner (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Brückenteilzeit, Teilhabechancengesetz, Rentenpaket I und, und, und beschließen wir heute ein weiteres wichtiges soziales Paket. Wir reden über kleine Änderungen, das ist wahr, wahr ist aber auch: mit großen Wirkungen. Ich möchte die Änderungen beleuchten.

Als Erstes erhöhen wir den Schutz für pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen. Wer als Pflegefachkraft in Einrichtungen arbeiten will, darf künftig keinen Eintrag im Führungszeugnis wegen sexueller Belästigung

aufweisen. Meldungen über Misshandlungen oder Missbrauch bei pflegebedürftigen Menschen hören wir immer wieder, und es erschüttert uns immer wieder. Vor allem können sich Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen gepflegt werden, überhaupt nicht zur Wehr setzen und bedürfen eines besonderen Schutzes. Diesem Schutz werden wir gerecht. Deshalb ist diese Regelung ein ganz wichtiger und notwendiger Schritt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Als Zweites verlängern wir die Eingliederungshilfe über das Jahr 2018 hinaus für Familien, die Kinder oder Jugendliche mit Behinderungen in Vollzeit zu Hause pflegen und dadurch den Aufenthalt in einer Einrichtung vermeiden oder beenden. Damit schaffen wir auch Rechts- und Planungssicherheit für diese Pflegefamilien und ihre Pflegekinder.

Zu guter Letzt beschließen wir ein anlassbezogenes Prüfrecht für die Träger der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe. Als örtliche Träger der Sozialhilfe gewähren die Städte und Landkreise mit finanzieller Unterstützung der Länder jährlich 4 Milliarden Euro Hilfe zur Pflege. Bisher tun sie das, ohne dass es ihnen möglich ist, ein Prüfrecht dahin gehend auszuüben, ob die Gelder in den Einrichtungen ordnungsgemäß verwendet werden. Dieses Recht haben bisher – das wurde gesagt – nur Pflegekassen für die Leistungsgewährung ihrer Versicherten. Das wollen wir ändern. Deshalb beschließen wir heute auch für die Sozialhilfeträger ein Prüfrecht. Gleichzeitig bedeutet das, dass bei Menschen, die vollständig oder teilweise vom Sozialhilfeträger Hilfe zur Pflege erhalten, geprüft werden kann, ob das Geld auch vereinbarungsgemäß versendet wird. Wir folgen damit der ausdrücklichen Empfehlung der Länder, die sich aufgrund etlicher Abrechnungsskandale dafür ausgesprochen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung zu unterstützen, muss doch auch unser Anspruch sein;

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder  
[SPD])

denn nicht zuletzt handelt es sich um Steuergelder. Wir als SPD-Fraktion sorgen dafür, dass die Hilfe genau dort ankommt, wo wir es wollen, nämlich bei den Menschen vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie beantragen, der Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, sicherzustellen, dass dieses erweiterte Prüfrecht nicht zu Doppelprüfungen und Parallelstrukturen führt. Ihre Sorge halte ich für relativ unbegründet. Ich fasse gern noch einmal zusammen: Diese Prüfungen durch die Sozialhilfeträger sind nur anlassbezogen möglich, und sie sind auch nur möglich, soweit keine anderen Sozialleistungsträger oder Stellen, die sie beauftragt haben, Prüfungen vorgenommen haben. Wenn eine andere Stelle diese Prüfung vorgenommen hat, dann muss diese Einrichtung die Prüfungsergebnisse gegenüber dem Sozialhilfeträger offenlegen; das macht eine doppelte Prüfung entbehrlich. Und genau diesen vierten Punkt haben wir auch geregelt. Sie sehen: Die Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministers Hubertus Heil und

(C)

(D)